Amtsblatt
Stadt Gößnitz / Thüringen

29. Jahrgang | 12. Februar 2022 | Nr. 1 | www.goessnitz.de

Bürgermeister unterschreiben Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung

Der Bürgermeister von Schmölln, Sven Schrade, und der Bürgermeister von Gößnitz, Wolfgang Scholz, unterzeichneten am Montag die Zweckvereinbarung zwischen beiden Städten zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Straßenreinigung und der Pflege von Rad- und Wanderwegen.

Die Straßenkehrmaschine aus dem Besitz der Stadt Schmölln darf von der Stadt Gößnitz zur Aufgabe der kommunalen Straßenreinigung mitbenutzt werden. Gößnitz unterstützt Schmölln im Gegenzug bei der Pflege von Rad- und Wanderwegen mit geschultem Personal.

Dazu Bürgermeister Sven Schrade: Mit Gößnitz haben wir jetzt die 3. Kommune im Bunde der interkommunalen Zusammenarbeit. Wir freuen uns, dass wir im Bereich Straßenreinigung und Pflege der Rad- und Wanderwege unsere Synergien bündeln und ein Austausch zwischen beiden Städten stattfindet.

Auch Gößnitz´ Bürgermeister Wolfgang Scholz ist erfreut: „Ich bin froh, dass die Zusammenarbeit mit der Nachbarstadt Schmölln so gut funktioniert. Die gemeinsame Zweckvereinbarung ist dabei ein weiterer gelungener Schritt.“

Aus dem Inhalt amtlicher Teil:

Haushaltssatzung der Stadt Gößnitz (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2022 . . . . . Seite 2

Stellenausschreibung Leiter des Hauptamtes (m/w/d) . . . . . Seite 3

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage II-Zwickauer Straße“ (§ 10 Abs. 3 BauGB) . Seite 4

Sprechzeiten

Stadtverwaltung Gößnitz

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag:	geschlossen

(Abweichende Sprechzeiten bei allgemeinen Bekanntmachungen sowie Auslegungen von Plänen usw. sind möglich.)

Impressum

Herausgeber:

Stadt Gößnitz

Freiheitsplatz 1 | 04639 Gößnitz

Telefon: 034493 700

Telefax: 034493 21473

Verantwortlich für die Veröffentlichungen aus dem Rathaus:

Bürgermeister Wolfgang Scholz oder sein Vertreter im Amt.

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung unaufgefordert eingereichter Artikel.

Gesamtherstellung:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf,

Telefon: 037208 876-0

Fax: 037208 876299

E-Mail: info@riedel-verlag.de

Das Amtsblatt der Stadt Gößnitz wird allen Haushalten des Stadtgebietes und seinen Ortsteilen kostenlos zugestellt.

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Haushaltssatzung der Stadt Gößnitz (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Stadt Gößnitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.664.257 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.187.055 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 360 v. H.
   b) für die Grundstücke (B) 460 v. H.
2. Gewerbesteuer 420 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 750.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Gößnitz, den 17.01.2022

Scholz
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung der Stadt Gößnitz und der Haushaltsplan für das Jahr 2022 liegen in der Zeit vom 14.02.2022 bis 28.02.2022 aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme gem. § 57 ThürKO. Die Auslegung erfolgt während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, Zimmer 201 (Kämmerei). Bitte um vorherige telefonische Terminabsprache (Tel.-Nr. 034493-70120).

Nächster Erscheinungstermin:

9. April 2022

Redaktionsschluss:

25. März 2022

(bis 12:00 Uhr).

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.goessnitz.de

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Gößnitz beabsichtigt zum 01.06.2022 die Stelle

des Leiters des Hauptamtes (m/w/d)

durch eine engagierte und erfahrene Fachkraft neu zu besetzen.

Es handelt sich um eine Beamtenstelle,
Besoldungsgruppe A 10 g. D. ThürBesO

Sie erwartet eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer Führungsposition.

Ihr zukünftiger Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen:

- Leitung des Hauptamtes sowie aller nachgeordneter Einrichtungen
- allgemeine Verwaltungsangelegenheiten insbesondere Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen und Angelegenheiten der Stadtverwaltung sowie der erfüllenden Gemeinde
- Personalwesen einschl. allgemeine und grundsätzliche Personalangelegenheiten Personalbedarfsplanung, Personalbeschaffung, Personaleinsatz, Stellenbewertung, Aus- und Weiterbildung, Zusammenarbeit mit dem Personalrat
- übergreifende Angelegenheiten der Thüringer Kommunalordnung, Vorbereitung von Stadtrats- und Ausschusssitzungen, Erstellen von Beschlussvorlagen und Tagesordnung, Teilnahme an Sitzungen, Bearbeitung von Anfragen
- Organisationsfragen der Gesamtverwaltung insbesondere Aufgabengliederungsplan und Verwaltungsgliederungsplan, Arbeitsorganisation des allgemeinenDienstbetriebes
- Angelegenheiten der Kindereinrichtungen insbesondere Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen, Haushaltsverhandlungen mit freien Trägern, Vorbereitung der Festsetzung von Elternbeiträgen
- Planung, Bewirtschaftung und Überwachung des Haushaltes im Bereich des Hauptamtes, Kindereinrichtungen sowie der Kultur- und Sporteinrichtungen
- Vergabeangelegenheiten
- Aufgaben der Wahlbehörde insbesondere Vorbereitung und Durchführung von Bundestags-, Landtags-, Kommunal- und Europawahlen
- allgemeine Rechtsangelegenheiten im Rahmen der Tätigkeitsmerkmale auf den Gebieten allg. Verwaltungsrecht, Kommunalrecht, Arbeits- und Tarifrecht, Satzungsrecht
- Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes in allen Ämtern (Datenschutzverantwortlicher)
- Koordination der Umsetzung von gesetzlichen Anforderungen der Arbeitssicherheit und Brandschutz
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Voraussetzungen für eine Tätigkeitsaufnahme sind:

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Ausbildung
- fundierte und anwendungsbereite Kenntnisse u. a. in den Rechtsvorschriften. Kommunalrecht, Tarif- und Beamtenrecht, Kita-G, Wahlgesetze und -ordnungen, Datenschutzgesetze, Satzungsrecht
- ausgeprägte Führungs- und Sozialkompetenz
- hohes Maß an eigenverantwortlicher und strukturiert sorgfältiger Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Organisationsgeschick, Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Fähigkeit zum kreativen, konzeptionellen, aber auch komplexem, abteilungsübergreifenden Arbeiten
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen und Terminen auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- Kompetentes und freundliches Auftreten

Unser Angebot für Sie!

- unbefristete Anstellung in Vollzeit mit 40 Wochenstunden
- vielseitige, interessante und anspruchsvolle Aufgaben
- eine leistungsgerechte Bezahlung in der Besoldungsgruppe A 10
- flexible Arbeitszeiten sowie alle Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis ist beizufügen.

Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen unter Beifügung der entsprechenden Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsentwicklung, Schul-, Studium- und Arbeitszeugnisse, Referenzen und Beurteilungen) richten Sie bitte bis zum 15. März 2022 an

Stadtverwaltung Gößnitz
Bürgermeister
Freiheitsplatz 1
04639 Gößnitz
Kennwort: Ausschreibung Leiter Hauptamt

oder als E-Mail an hauptamt-philipp@goessnitz.de

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen die Hauptamtsleiterin Frau Philipp unter 034493-70112 gern zur Verfügung.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur gegen Einsendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags oder sie können persönlich bis 8 Wochen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens im Hauptamt der Stadtverwaltung Gößnitz abgeholt werden. Geschieht dies nicht, werden die Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Scholz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage II-Zwickauer Straße“ (§10 Abs. 3 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.10.2021 den Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage II-Zwickauer Straße“ als Satzung beschlossen (Beschluss Nr.: SR 172 / 22-21)

Wortlaut des Beschluss Nr.: SR 172 / 22-21:
Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt am 20.10.2021 gem. § 10 BauGB:

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt den Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage II Zwickauer Straße“ in der Fassung vom 22.09.2021 nach § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung vom 22.09.2021 wird gebilligt.

Gem. § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde am 12.01.2022 angezeigt und mit Schreiben vom 25.01.2022 nicht beanstandet.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB in der Stadtverwaltung Gößnitz, Stadtbauamt, Freiheitsplatz 1 innerhalb der Öffnungszeiten:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf Grund der epidemischen Lage wird derzeit um telefonische Terminvereinbarung gebeten: Tel.: 034493-70161.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1- 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gem. § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Lage des Geltungsbereiches der Satzung ist aus dem beistehenden Lageplan ersichtlich.

Gößnitz, den 27.01.2022

Scholz
Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan (ohne Maßstab)

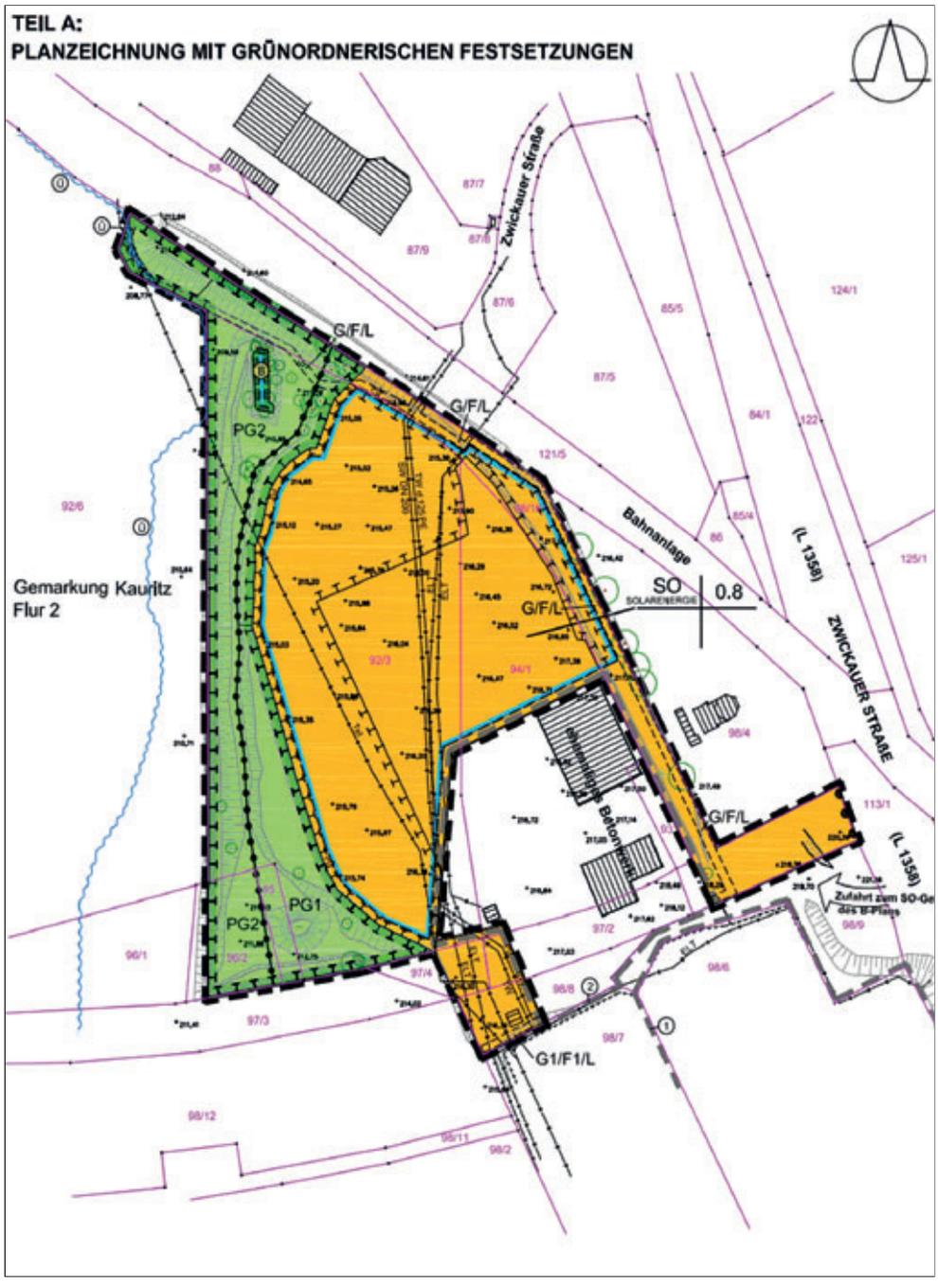

Nichtamtliche Mitteilungen

Dankeschön

Im Namen vieler Gößnitzer Bürger möchten ich mich bei unserem Bürgermeister Wolfgang Scholz ganz herzlich für die Aktion „Impfen“ sowie für die Heißgetränke, die wegen der Kälte sehr gut angenommen wurden, bedanken.

Annerose Wegemann

Jubiläum

90. Geburtstag

Frau Eva Allendorf feierte ihren 90. Geburtstag

Der Bürgermeister überbrachte zu diesem besonderen Jubiläum seine herzlichsten Glückwünsche.

Anzeige(n)

LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Erhebungsbeauftragte für den Zensus 2022 gesucht

Landkreis. Die Europäische Union plant für 2022 einen gemeinschaftsweiten Zensus. Auch die Bundesrepublik Deutschland wird sich an diesem Zensus wieder beteiligen, denn die aktuellen Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszahlen basieren auf zunehmend unsicheren Fortschreibungen. Wesentliche Grundlage der derzeitigen Zahlen sind für das Bundesgebiet die Ergebnisse des letzten Zensus im Jahr 2011. Mit dem Zensus 2022 wird in Deutschland ein besonderes Verfahren angewendet: Beim registergestützten Zensus werden hauptsächlich vorhandene Verwaltungsregister, vor allem Melderegister und Register der Bundesagentur für Arbeit, genutzt. Informationen über die Gebäude und Wohnungen werden direkt bei den Eigentümerinnen und Eigentümern beziehungsweise den Verwalterinnen und Verwaltern eingeholt. Andere Fragen, wie etwa zur Bildung und Ausbildung, werden als Haushaltsstichprobe nur bei einem kleinen Teil der Bevölkerung erhoben. Ihre Antworten sollen vorrangig online erfolgen. Darüber hinaus ist der Einsatz von Erhebungsbeauftragten erforderlich, die per Interview die Existenzen und die erforderlichen Angaben erfragen, wenn eine Beantwortung durch die Auskunftspflichtigen nicht über das Internet erfolgt. Außerdem werden Angaben über Bewohnerinnen und Bewohner in Gemeinschafts-, Anstalts- und Notunterkünften, Wohnheimen und ähnlichen Unterkünften erhoben. Auch wird Unterstützung durch Erhebungsbeauftragte gebraucht.

Kreisverwaltung benötigt für verschiedene Befragungen tatkräftige Unterstützung

Aussagekräftige Befragungsergebnisse sind nur mit engagierten und zuverlässigen Erhebungsbeauftragten möglich. Ab dem Zensusstichtag, 15. Mai 2022, werden voraussichtlich ca. 310.000 Bürgerinnen und Bürger in Thüringen von mehr als 2.000 Erhebungsbeauftragten befragt bzw. von ihnen bei der schriftlichen oder Online- Beantwortung im Internet unterstützt.

Für die Zensusbefragungen suchen wir zuverlässige, verschwiegene, zeitlich flexible, volljährigen Personen mit sympathischem und freundlichem Auftreten, gepflegtem Äußeren und sehr guten Deutschkenntnissen (gute Sprachkenntnisse in einer Zweitsprache, z. B. Englisch, wären vorteilhaft).

„Im Zeitraum von Mai 2022 bis Ende August 2022 werden Sie Befragungen in Privathaushalten sowie Gemeinschaftsunterkünften durchführen. Außerdem können Sie zwischen Oktober 2022 und April 2023 die Gebäude- und Wohnungszählung unterstützen. Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung für jede vollständige Erfassung Ihrer Ihnen übertragenen Erhebungsbezirke. Sie werden ausführlich geschult und können sich Ihre Arbeitszeit flexibel einteilen“, erklärt Knut Wesser, Leiter der Erhebungsstelle Zensus im Altenburger Land.

Interessenten melden sich bitte bis zum 28. Februare 2022 in der Erhebungsstelle. Ein Bewerbungsformular ist unter www.altenburgerland.de zu finden.

Kontakt: Erhebungsstelle Zensus Altenburger Land
Landratsamt Altenburger Land, Telefon: 03447 586-770
Telefax: 03447 586-777, E-Mail: erhebungsstelle.zensus_2022@altenburgerland.de
Leiter der Erhebungsstelle: Knut Wesser

Im Auftrag, Jana Fuchs, Öffentlichkeitsarbeit

Anzeige(n)

Verschiedenes

Neuer Kreisbrandinspektor für den Landkreis

Altenburg. Zum 1. Januar wird es im Landkreis einen neuen Kreisbrandinspektor geben. Uwe Engert, der das Amt über 14 Jahre ausgeübt hat, wechselt in den Ruhestand. Sein Nachfolger wird Florian Körner.

Landrat Uwe Melzer, der scheidende Kreisbrandinspektor Uwe Engert, sein Nachfolger Florian Körner und Fachbereichsleiter für Ordnung und Sicherheit Ronny Thieme (v.l.)

2007 wurde Uwe Engert zum Kreisbrandinspektor ernannt. Als oberster Feuerwehrmann im Altenburger Land hat sich der studierte Brandschutzingenieur in den vergangenen Jahren besonders um die Ausstattung der Stützpunktfeuerwehren und den Katastrophenschutz mit Fahrzeugen und Ausrüstung gekümmert. Für seine erfolgreiche Arbeit wurde Uwe Engert kürzlich durch Landrat Uwe Melzer mit dem Verdienstkreuz des Landkreises Altenburger Land für besondere Leistungen im Brand- und Katastrophenschutz sowie für außerordentlichen Einsatz bei Rettungs- und Hilfsaktionen geehrt. Am 31. Dezember wird Engert in Pension gehen.

Sein Nachfolger ist Florian Körner. Der Diplom-Ingenieur für Kraftfahrzeugtechnik arbeitet seit 2016 im Landratsamt Altenburger Land im Brand- und Katastrophenschutz. Davor war der gebürtige Altenburger in der Automobilindustrie tätig. Ehrenamtlich engagiert ist Körner in der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Altenburg.

In Thüringen müssen Kreisbrandinspektoren Beamte sein. Zu ihren Hauptaufgaben zählen vor allem die Unterstützung und Beratung der Gemeinden in Brandschutzfragen und der allgemeinen Hilfe. Ferner gehören die Planung und Durchführung der Feuerlehrgänge beziehungsweise -ausbildung dazu. Als hauptamtliche Mitarbeiter der Landratsämter obliegt ihnen auch die Planung und Ausrüstung von Stützpunktfeuerwehren für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche allgemeine Hilfe, das Aufstellen sowie Anleiten der Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises.

Im Auftrag
Jörg Reuter, Öffentlichkeitsarbeit

Der Landkreis Altenburger Land

Der Bereich Brand- und Katastrophenschutz informiert:

Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren

Warnung der Bevölkerung im Katastrophenschutz

Um die Bevölkerung warnen zu können, existieren in Deutschland unterschiedliche Möglichkeiten. So wurde vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) auf Basis des satellitengestützten Warnsystems (SatWas) ein modulares Warnsystem entwickelt und den Ländern für Warnzwecke des Katastrophenschutzes zur Verfügung gestellt. Dazu zählt auch die Warnung mit Sirenen. Weitere Möglichkeiten sind diverse Seiten im Internet (Deutscher Wetterdienst, Hochwasserzentralen der Bundesländer oder Apps für Smartphones, wie beispielsweise die Warn-App „NINA" (www.bbk.bund.de/DE/NINA).

Nach dem Hochwasser 2013 wurde festgestellt, dass die Bevölkerung des Altenburger Landes besser vor Gefahren gewarnt werden muss. Neben dem bekannten Ton zur Alarmierung der Feuerwehren gibt es nunmehr einen einminütigen Heulton, der Sie auffordert, sich Informationen über die bestehende Gefahr einzuholen.

Eingerichtet ist die Sirenenalarmierung für:
1. den gesamten Landkreis Altenburger Land
2. für den Fluss Pleiße
3. für den Fluss Sprotte.

Sirenensignale im Landkreis Altenburger Land:

Allgemeine Warnung der Bevölkerung	Alarmierung der Feuerwehr
1 Minute Heulton ← 1 Minute →	1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen 12 sec 12 sec 12 sec ← 1 Minute →
Probealarm: • jedes Jahr am zweiten Donnerstag im September 11 Uhr	**Probealarm:** • jeden Samstag 11:30 Uhr
Verhaltensregeln: • Ruhe bewahren • Gebäude/ Wohnung aufsuchen • Türen und Fenster schließen • Radio einschalten, Bitte Regionalsender benutzen • Informationen beachten • Nachbarn informieren • Nur im Notfall anrufen! Telefon 110 oder 112 Bei Hochwassergefahr • Möbel in höhere Stockwerke umlagern • Chemikalien, Farben, Benzin etc. in höhere Stockwerke umlagern • Informationen einholen • Kellerräume nicht betreten und Tunnel nicht befahren	**Verhaltensregeln:** • Achten Sie als Verkehrsteilnehmer jetzt besonders auf Fahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn Anmerkung: • normalerweise erfolgt die Alarmierung über Funkalarmempfänger („Piepser"), welche die Feuerwehrangehörigen mitführen; in Störungsfällen kann die Alarmierung jedoch auch mittels Sirene erfolgen.

Neues in der Stadtbibliothek Gößnitz

Die nachfolgend aufgeführte Literatur ist nur eine kleine Auswahl der neu erworbenen und vielen geschenkten Bücher, die in der Stadtbibliothek zur Ausleihe bereit stehen. Das Bibliotheksteam bedankt sich ganz herzlich für die zahlreichen Büchergeschenke. Der eine oder andere Sportinteressierte erinnert sich vielleicht noch an den Fußballspieler Sebastian Deisler. Er galt als das Jahrhunderttalent des deutschen Fußballs. Mit nur 27 Jahren beendete er völlig überraschend seine sportliche Karriere. 2010 erschien ein Buch mit dem Titel „Sebastian Deisler – Zurück ins Leben – Die Geschichte eines Fußballspielers“. Dieses und zwei weitere biographische Romane können ab sofort in der Stadtbibliothek Gößnitz ausgeliehen werden. Eric Stehfest berichtet in seinem Buch mit dem Titel „9 Tage wach“ über seine Erfahrung mit Drogen und wie er den Entzug geschafft hat. Im dritten Buch geht es um Samuel Koch mit einem Vorwort von Thomas Gottschalk.

- **Fantasy-Romane**
  - Katie Mac Alister — Blind Date mit einem Vampir
  - Ein Vampir kommt selten allein
  - Vampire leben gefährlich
- **Familiensaga**
  - Elaine Winter — Modehaus Heinbach
- **Historische Romane**
  - Karin Engel — Das Erbe der Kaffeeprinzessin
  - Astrid Fritz — Der Pestengel von Freiburg
  - Heidi Rehn — Das Haus der schönen Dinge
- **Thriller/Krimis**
  - Mary Higgins-Clark — In einer Winternacht
  - Sharon Bolton — Im Visier des Mörders
  - Ian Rankin — Ein kalter Ort zum Sterben
  - Simon Beckett — Die ewigen Toten
- **Jugend Romane**
  - Robert Muchamore — Top Secret - 1 - 12
  - Top Secret - Die neue Generation 1 - 3

In den Räumen der Bibliothek gelten zur Zeit die 2G – Bestimmungen.
Die Öffnungszeiten sind unverändert

Di 14:00 bis 18:00 Uhr
Do 14:00 bis 17:00 Uhr
Fr 09:00 bis 11:00 Uhr.

Sirko Mielcarek – der neue „Mister BARMER“ in Gera

Gera, Dezember 2021 – Die BARMER in Gera hat nicht nur neue Räume in der Otto-Dix-Passage bezogen, sondern hat seit Dezember auch Verstärkung durch einen neuen Geschäftsführer. Sirko Mielcarek wechselt von Leipzig nach Gera. Zusammen mit seinem Team von acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist er künftig für die rund 24.000 BARMER-Versicherten in der Region da. „Jeder Mensch hat sein Rezept, gesund zu bleiben. Und wenn das mal nicht hilft, helfen wir“, hat sich Sirko Mielcarek das Motto seines Arbeitgebers zu eigen gemacht. Service und individuelle Unterstützung für die Versicherten und Familien sind für ihn das A und O. Und das auf allen Wegen. Sei es telefonisch, per Mail oder direkt vor Ort in den Räumen der BARMER im Herzen Geras. Auch Hausbesuche würden bei Bedarf möglich gemacht.

Krankenstand in der Region weit überdurchschnittlich

Viel Potenzial sieht Sirko Mielcarek beim Thema Gesundheit insbesondere in den Unternehmen und Betrieben der Region. „Bei den Beschäftigten in Gera, im Kreis Greiz und im Altenburger Land liegt der Krankenstand um 25 Prozent über dem deutschen Durchschnitt“, gibt er zu verstehen. Gemeinsam mit den Unternehmen wolle er bestehende Defizite bei der Mitarbeitergesundheit ausmerzen. „Gesunde Beschäftigte sind für jedes Unternehmen die Basis für wirtschaftlichen Erfolg“, ist Mielcarek überzeugt. Betriebliches Gesundheitsmanagement sei zudem der Schlüssel für mehr Mitarbeiterzufriedenheit.

Videosprechstunden und elektronische Patientenakten

Zudem sieht der neue „Mister BARMER“ in der Digitalisierung neue Chancen für die Menschen in der Region. Die nehme im Gesundheitswesen zunehmend an Fahrt auf, beispielsweise durch Videosprechstunden und die neu eingeführte elektronische Patientenakte. „In ländlichen Regionen wird das zu einer Verbesserung in der Versorgung führen“, sagt Sirko Mielcarek. So könnten weite Anfahrtswege vermieden werden, die Kommunikation und der Informationsaustausch umfassender und schneller werden. „Wir werden die Menschen vor Ort bei ihrem Weg in die digitale Zukunft begleiten und ihnen zur Seite stehen“, verspricht der 47-jährige Vater zweier Töchter. Gera und Umgebung sind für ihn übrigens kein unbekanntes Terrain. Er kennt die Region bereits seit seiner Kindheit.

Anzeige(n)

Kindergarten „Burattino“

Ein Hauch von Weihnachten zog durch unseren AWO Kindergarten „Burattino“

Anfang Dezember staunten wir nicht schlecht. Nach einem tollen Weihnachtsfrühstück bei Kerzenschein mit selbstgebackenen Waffeln mit Puderzucker und Apfelmus, Weihnachtsbaumblätterteigtaschen, Kinderpunsch und vielem anderen mehr ging es frisch gestärkt in unseren schönen Park. Doch der Weg dorthin war versperrt. Wir trauten unseren Augen kaum, da stand ein Karussell, nur für uns Kinder allein. Natürlich war das ein toller Spaß und wir wollten gar nicht aufhören mit dem Karussell zu fahren. Doch die Überraschungen gingen weiter. Plötzlich klopfte doch tatsächlich der Weihnachtsmann an die Tür und hatte für jeden von uns eine kleine Überraschung in seinem Sack. Am nächsten Tag kam auch noch das Christkind in unserem Kindergarten vorbei, ach und das sah so niedlich aus. Der Weihnachtsmann hatte doch wirklich vergessen unsere Wunschzettel mitzunehmen. Deshalb hat er das Christkind schnell nochmal bei uns vorbei geschickt. Und wir wollten es gar nicht glauben, ganz kurz vor Weihnachten muss der Weihnachtsmann nochmal da gewesen sein, da lagen plötzlich Geschenke für alle Kinder vor unserer Eingangstür. Dafür möchten wir uns ganz herzlich beim Weihnachtsmann bedanken.
„Dankeschön“ sagen wir Kinder vom „Burattino“ und „Danke“ sagt auch das Team vom „Burattino“ für die emotionale Vorweihnachtszeit.

45. Jahre AWO Kindergarten Burattino – Rückblick auf eine ganz besondere Festwoche

Am 17.01.2022 feierte unser Kindergarten seinen 45. Geburtstag. Das nahmen die Kinder und das Team zum Anlass, eine ganze Woche lang zu feiern. Am Montag waren unsere Bereichsleiterin Frau Schulze und der Geschäftsführer des AWO Kreisverbandes Herr Dittel bei uns zu Gast. Sie hatten viele Glückwünsche und Geschenke im Gepäck, für die wir uns ganz sehr bedanken möchten. Die Kinder sangen ein Geburtstagslied und ließen im Anschluss bunte Ballons in die Luft steigen. An diese Ballons hatte jedes Kind einen Zettel mit seinem Wunsch, welchen sie mit ihren Eltern gestalteten, befestigt. Am Dienstag wartete auf die Kinder eine ganz besondere Überraschung – ein Schokoladenbrunnen. Jedes Kind bestückte seinen Spieß ganz nach Wunsch, individuell mit leckerem Obst und Schokolade. Außerdem konnten sich die Kinder schminken lassen. Am Mittwoch führten wir lustige Spiele durch. Besonderen Spaß hatten die Kinder beim „Gummitwist“ aus alten Zeiten. Am Donnerstag brachten die Kinder Spielzeug aus Mamas und Papas Kindheit mit und auch das ein oder andere Erinnerungsstück aus Omas Zeiten war dabei. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei ihnen, liebe Eltern und Großeltern für die tolle Unterstützung bedanken. Am Freitag rundete ein lustiges “Loseziehen“ die Festwoche ab. Bedanken möchten wir uns auch bei ihnen liebe Eltern und Großeltern für die vielen lieben Worte, welche uns anlässlich unseres 45. Geburtstages erreichten. Ebenso für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen uns allen noch viele tolle gemeinsame Jahre in unserem „Burattino“

Die Kinder und das Team vom Burattino

Evangelischer Kindergarten

Sport macht Spaß im Evangelischen Kindergarten

Seit September 2021 dürfen wir mit unseren Kindergartenkindern nun endlich wieder in die Turnhalle der Schule gehen. Jeden Donnerstag heißt es „Sport macht Spaß“ In der großen Turnhalle können die Kinder ihre Schnelligkeit und Ausdauer unter Beweis stellen, dabei haben sie viel Freude an der Bewegung. Viel Spaß haben unsere Kinder ebenfalls bei verschiedenen wechselnden Stationen, an denen sie ihren Mut und ihre Geschicklichkeit zeigen können. Zum Abschluß einer jeden Turnstunde findet ein Gruppenspiel, welches sich die Kinder aussuchen können, statt. Auch für unsere Krippenkinder kommt die Bewegung nicht zu kurz. Jeden Montag wird im Gruppenzimmer mit Bällen, Reifen, Kriechtunnel, Balancierkreis u.a. geturnt.

Vereine

Havarie im Tierheim Schmölln

Eigentlich wünscht man sich zum Beginn eines Jahres Gesundheit, alles Gute und viel Glück! Auch und besonders für unser Tierheim, seine Bewohner, unsere Mitarbeiter und für alle uns wohlgesonnenen Bürger aus nah und fern.
Riesengroß war aber der Schrecken der Mitarbeiter des Schmöllner Tierheims gleich zu Anfang des Jahres 2022, denn ein massiver Wasserschaden durch einen Rohrbruch der Hauptzuleitung unter bebautem Grund zwang zu raschem Handeln. Der Weiterbetrieb des Tierheims war in akuter Gefahr, die Betreuung unserer Tiere war nur noch sehr eingeschränkt möglich. Dank konstruktiver Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Schmölln, in Person des Bürgermeisters, Herrn Schrade und des Bauamtsleiters, Herrn Erler, konnten die umfangreichen Instandsetzungsarbeiten durch die Schmöllner Firmen Gerth Straßen- und Tiefbau und Schulze und Kindler Heizung-Sanitär OHG zeitnah und in bester Qualität in Angriff genommen werden. Nun ist alles wieder in Ordnung, eine Ersatzleitung ist seit dem 14. Januar nutzbar, das Tierheim arbeitet wieder im Normalbetrieb.

Sorgen bereitet uns die durch die Havarie entstandene Schieflage unserer sowieso schon begrenzten Finanzen. Deshalb rufen wir alle Tierfreunde und Gönner des Schmöllner Tierheims zur finanziellen Unterstützung durch eine Spendenaktion auf, damit wir die immens hohen Reparaturkosten wenigstens teilweise abfangen können. Bitte helfen Sie uns! Utopisch, aber reizvoll, in diese Richtung zu denken, wäre ein „Wassereuro“ von vielen tierlieben Bürgern unseres Territoriums!

Den handelnden Personen und Unternehmen wollen wir noch einmal herzlich Danke sagen, auch schon jetzt den potentiellen Spendern und Sponsoren!

Hans Gleitsmann
Vorsitzender Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V.

Der Fußballverein FSV Gößnitz informiert

Spielansetzungen Saison 2022

1. Herrenmannschaft Kreisoberliga ab 2022

Sa., 05.03., 14:00 Uhr SG FSV Gößnitz – SV Osterland Lumpzig
Sa., 12.03., 14:00 Uhr SG FSV Gößnitz – SV Blau – Weiß 90 Greiz
Sa., 20.03., 14:00 Uhr Rasensportverein Altenburg – SG FSV Gößnitz
Sa., 26.03., 14:00 Uhr SG FC Thüringen Weida II– SG FSV Gößnitz
Sa., 02.04., 14:00 Uhr SG FSV Gößnitz – SV Rositz

2. Herrenmannschaft 1.Kreisklasse (Heimspiele in Zehma)

Sa., 05.03., 14:00 Uhr SG FSV Gößnitz II – Rasensportverein Altenburg
Sa., 26.03., 13:00 Uhr SG FSV Gößnitz II – SV Rositz II

A-Junioren Verbandsliga Staffel 1 (Spielgemeinschaft mit Schmölln)

So., 13.03., 10:30 Uhr SG SV Schmölln 1913 – ZFC Meuselwitz (Spiel in Schmölln)
So., 13.03., 10:30 Uhr SG SV Schmölln 1913 – SV Schott Jena (Spiel in Schmölln)

B-Junioren Kreisoberliga (Heimspiele in Ehrenhain) (Spielgemeinschaft mit Zehma und Ehrenhain)

So., 27.02., 09:30 Uhr SG SV 1879 Ehrenhain – SG TSV 1861 Pölzig
So., 06.03., 09:30 Uhr SG SV 1879 Ehrenhain – SG SV Rositz
So., 20.03., 09:30 Uhr SG SV 1879 Ehrenhain – RSV Altenburg

E-Junioren Kreisliga (Heimspiele) (Spielgemeinschaft mit Zehma und Ehrenhain)

So., 27.02., 10:30 Uhr SG FSV Gößnitz – ASV Wintersdorf
So., 20.03., 10:30 Uhr SG FSV Gößnitz – SV Rositz II
So., 03.04., 10:30 Uhr SG FSV Gößnitz – SV Motor Altenburg III

F-Junioren Fair-Play-Liga (Heimspiele in Zehma)

Sa., 26.03., 10:30 Uhr SG SV Zehma 1897 – SG ASV Wintersdorf

Alle Ansetzungen stehen unter dem Vorbehalt der aktuellen Lage und können sich jederzeit ändern! Nutzen Sie bitte hierzu auch unsere Aushänge oder im Internet www.fsvgoessnitz.de

Der Vorstand hat beschlossen die Jahreshauptversammlung des FSV Gößnitz am 10.06.22 um 19:00 Uhr auf dem Gelände der Karl-Ebhardt-Sportstätte durchzuführen.

FSV Gößnitz plant Spielplatz für Kinder auf der Karl-Ebhardt-Sportstätte noch in 2022!

Wir wollen unser Sportgelände noch attraktiver gestalten und einen Kinderspielplatz errichten, um den Geschwisterkindern ein Angebot während der Spiel- und Trainingszeit anzubieten. In der Jahreshauptversammlung haben wir dazu einen Beschluss gefasst und bereits im November haben wir unser Vorhaben im Bauausschuss der Stadt vorgestellt. Nun geht es in die Feinplanung und vor allem die Finanzierung des Projektes!

Deshalb suchen wir Paten für die geplanten Spielgeräte sowie Unterstützer, um das Projekt bis Mitte des Jahres umzusetzen. Denn es werden ja nicht nur die Spielgeräte benötigt, sondern auch Tiefbau- und Materiallieferungen wie genormter Sand, Vlies und Beton für die Fundamente!
Wer das Projekt unterstützen will, meldet sich einfach bei den Projektverantwortlichen. Gern werden auch Spenden für das Projekt angenommen. Dabei zählt jede Summe!

Spendenkonto - Bankverbindung:
FSV Gößnitz e.V.
IBAN: DE51 8305 0200 1312 002251
BIC: HELADEF1ALT

Bitte unbedingt unter Verwendungszweck **- Spielplatz FSV Gößnitz 2022 -** angeben! Auf Wunsch stellen wir natürlich auch Spendenquittung aus, bitte sprecht uns dazu direkt an! Kontakt unter Mobil 0152 37895545
Zum weiteren Stand der Maßnahmen und neuen Projektinfos informieren wir auf unserer Homepage.

Also seit mit dabei und engagiert euch, es lohnt sich in jedem Fall!

Der Vorstand

Tourismusverband Altenburger Land e.V.

Tourismusverband Altenburger Land e.V. übernimmt Staffelstab

Neue Leitung, neue Organisation, bewährtes Team

Dem Tourismusverband Altenburger Land e.V. ist es gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft sowie der Thüringer Tourismus GmbH gelungen, ab 01.01.2022 die Anerkennung als DMO (Destinationsmanagementorganisation) zu erlangen und somit als eine von zwölf anerkannten Thüringer Reiseregionen zu gelten.

„Unser Ziel ist es, sich als moderne und agile Tourismusorganisation zukunfts- und wettbewerbsfähig aufzustellen und eigenständig und selbstbestimmt die Marke Altenburger Land erfolgreich am Markt zu platzieren, um künftig noch mehr Gäste ins Altenburger Land zu locken“, so der Vorstandsvorsitzende André Neumann.

Damit einhergehen zahlreiche Umstrukturierungen im Hinblick auf hauptamtliche Strukturen, dem Aufgabenportfolio sowie der Ablauf- und Aufbauorganisation. Aus diesem Grund endeten zum 31.12.2021 die Verträge mit dem touristischen Dienstleister, der ARGE LVDG / Maxity Deutschland GmbH. Der Tourismusverband Altenburger Land e.V. möchte sich an dieser Stelle noch einmal recht herzlich für die geleistete Arbeit bei der ARGE bedanken. „Gemeinsam sind wir dem Ziel, das Altenburger Land erfolgreich touristisch weiterzuentwickeln, ein Stück nähergekommen“, betont Neumann.

So wurden im Jahr 2016 im Rahmen des Markenbildungsprozesses vier Produktlinien „Inspiration Kultur“, „Erlebnis Natur“, „Faszination Spiel“ und „Genuss“ sowie eine Wort-/Bildmarke definiert. Zahlreiche Marketingmaßnahmen, wie Radiospots, Messeauftritte, gezielte Onlinekampagnen, Anzeigenschaltungen in der Straßenbahn Leipzig oder auf Großflächenplakaten ließen die Übernachtungszahlen bis zur Corona-Pandemie jährlich nach oben klettern.

Seit Anfang des Jahres arbeitet nun ein neues Team aus fachlich sehr gut ausgebildeten und erfahrenen Tourismusfachkräften zusammen. Durch den Betriebsübergang wurden alle Mitarbeiter der ARGE übernommen und zugleich drei neue eingestellt. Die neue Geschäftsführerin, Frau Christina Bartsch ist gebürtige Erfurterin und sammelte Erfahrungen im internationalen Bereich über viele Jahre in Israel. Hier arbeitete sie erfolgreich als Operation Manager im Incoming-Tourismus und verantwortete alle Marketingaktivitäten im deutschsprachigen Raum. „Ich freue mich sehr, gemeinsam mit dem Vorstand des Verbandes, den Mitgliedern und meinem Team das Altenburger Land zielstrebig weiter voranzubringen. Die Region hat sehr viel zu bieten und aufbauend auf der hervorragenden Arbeit der letzten Jahre noch viel Potential“, sagt die studierte Dipl. Geografin Christina Bartsch. Eines der ersten großen Projekte wird die Evaluierung und Weiterentwicklung der Tourismusstrategie Altenburger Land im Sinne der Tourismusstrategie Thüringen 2025 sein.

Der Tourismusverband Altenburger Land e.V. ist die zentrale Organisation für die touristische Vermarktung der Region Altenburger Land. Zu den Kernaufgaben zählen die Destinationsentwicklung, das Innen- und Außenmarketing, die Produktentwicklung, die Digitalisierung und Servicequalität, um das Altenburger Land als Reiseziel aktiv zu vermarkten und zu positionieren. Aktuell sind 90 Mitglieder im Verband organisiert.

"terra plisnensis"

Kommunale Arbeitsgemeinschaft "terra plisnensis": Staffelstabübergabe von Gößnitz nach Meerane

Die Bürgermeister Wolfgang Scholz, Gößnitz (links), und Professor Dr. Lothar Ungerer, Meerane.

Entsprechend den Absprachen der länderübergreifenden Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „terra plisnensis“ wird die Stadt Meerane die Koordinierung für das Jahr 2022 übernehmen. Dazu traf sich Meeranes Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer am 22.12.2021 zur Staffelstabübergabe mit seinem Amtskollegen Wolfgang Scholz, Bürgermeister der Stadt Gößnitz, in Gößnitz. Kooperationspartner sind die Städte Crimmitschau, Gößnitz, Meerane, Schmölln, Werdau sowie die Gemeinden Langenbernsdorf, Neukirchen/Pleiße, Fraureuth für Sachsen und für Thüringen die Gemeinden Ponitz, Mohlsdorf, Neumühle/Elster und Teichwolframsdorf.

Vereinbart ist, dass im Jahresrhythmus eine der Städte die organisatorische Verantwortung trägt. Für das Jahr 2021 war dies die Stadt Gößnitz; ihr folgt im Jahr 2022 die Stadt Meerane. Als Staffelstab dient ein Weberschiffchen, da alle Städte historisch die große Tradition der Webereien verbinden.

Zur Information:

Bereits im Jahr 2001 haben sich die Städte Crimmitschau, Meerane und Werdau des Freistaates Sachsen sowie die Thüringer Städte Gößnitz und Schmölln als informelle Abstimmungsrunde und seit 2004 als länderübergreifende Arbeitsgruppe „terra plisnensis“ zusammengefunden. Die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden wurde im Oktober 2009 mit der Gründung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) „terra plisnensis“ und dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung durch alle Oberbürgermeister und Bürgermeister verbindlich geregelt.

Information zum Namen „terra plisnensis“:

Der Ursprung der Region geht bis zum Ende des 6. Jahrhunderts zurück, als die Slawen den Pleißen-Raum besiedelten und diesen als „pagus plisni“ (Pleißengau) bezeichneten („plisni“ = sorbisch für Pleiße).

Im Zuge der Eroberungen von König Heinrich I. (876-936) wurde die Region in das Heilige Römische Reich integriert. Ausgehend von Friedrich I. Barbarossa (1122-1190) bekam das Reichslandterritorium „terra plisnensis“ (lateinische Kartenbezeichnung der Region) unter den Staufern mehr Gewicht. Es umfasste damals eine Region, deren Kern in etwa die Städte Zeitz, Werdau, Crimmitschau, Altenburg, Zwickau, Schmölln und Waldenburg beinhaltete und somit weit über das Flussgebiet der Pleiße hinausgriff. Mit dem zunehmenden Einfluss verschiedener Grafengeschlechter kam die Region in deren Besitz, so dass sich bis ins 14. Jahrhundert die Regionsbezeichnung „terra plisnensis“ verlor.

Die Städte Crimmitschau, Gößnitz, Meerane, Schmölln und Werdau, sowie die Gemeinden Langenbernsdorf und Ponitz sind territorial Teil dieses historischen Raumes. Die Städte wählten im Jahr 2004 für ihre interkommunale Arbeitsgemeinschaft die traditionelle Bezeichnung „terra plisnensis“.

Verbraucherzentrale Thüringen

Nasse Fenster in der Wohnung: Jetzt muss gehandelt werden

Winter, Corona, Homeoffice: Derzeit spielt sich das Leben vor allem in den eigenen vier Wänden ab. Neben dem Energieverbrauch steigt dabei auch die Luftfeuchtigkeit in den Räumen an. Spätestens wenn sich Feuchtigkeit an den Fenstern bildet, ist es Zeit für Gegenmaßnahmen.

Von innen beschlagene Fenster sind ein häufiges Phänomen in der kalten Jahreszeit. Das Kondenswasser entsteht durchs Kochen, Duschen oder Wäschetrocknen. Auch das ganz normale Atmen trägt dazu bei, dass sich Tröpfchen an den Scheiben bilden. „Die relative Luftfeuchtigkeit sollte einen bestimmten Maximalwert nicht für längere Zeit überschreiten. Nasse Fensterscheiben sind das sichtbarste Warnsignal, dass Schimmelgefahr droht", sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Der Maximalwert für die relative Feuchtigkeit hängt von der Außentemperatur und dem Dämmstandard des Hauses ab. So kann an kalten Tagen die Obergrenze für schlecht gedämmte Altbauten schon bei 40 Prozent relativer Luftfeuchte liegen, während gut gedämmte Neubauten locker mit 55 Prozent klarkommen. „Mit einem Hygrometer behalten Sie die Luftfeuchtigkeit gut im Blick. So erkennen Sie bereits während des Lüftens, ob die Raumluft wieder trocken genug ist", so Ramona Ballod.

Beratung und Vortrag zu Schimmel in Wohnräumen

Die Art des Lüftens sollte dabei in Abhängigkeit von der vorhandenen Raumfeuchtigkeit gewählt werden. Für eine Basislüftung gilt: Im Winter mindestens dreimal täglich für etwa fünf bis zehn Minuten stoßlüften. Je mehr Menschen sich im Haus oder der Wohnung aufhalten, desto häufiger sollte gerade in der kalten Jahreszeit gelüftet werden. „Wichtig ist: Während der Lüftzeit die Heizung ausschalten. Sonst wird die von der Heizung abgegebene Wärme direkt nach draußen abgegeben", rät Ramona Ballod. Feuchte Fensterscheiben sollten regelmäßig mit einem Tuch trockengewischt werden. „In manchen Fällen reicht Stoßlüften aber nicht aus. Mitunter gibt es auch technische Ursachen für die Feuchtigkeit, zum Beispiel poröse Dichtungen. Unsere Energieberater sehen sich das gerne vor Ort an", so Ballod. Ein Termin für eine Schimmelberatung kann telefonisch unter 0800 809 802 400 oder unter 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Veranstaltungshinweis:
Online-Vortrag „Schimmel in Wohnräumen" am 8. Februar 2022 um 18:30 Uhr. Der Vortrag erklärt die Ursachen, Risiken und Sanierungsmöglichkeiten von Schimmelbefall. Mehr Infos unter https://www.vzth.de/veranstaltungen.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Anzeige(n)